

Merkblatt zum weiterbildenden Studium im Fachbereich Musik der Hochschule für Künste Bremen

Ein Antrag auf Zulassung zum weiterbildenden Studium im Fachbereich Musik der Hochschule für Künste kann jeweils bis zum 15. März eines Jahres für das darauffolgende Sommersemester, bzw. bis zum 15. September eines Jahres für das darauffolgende Wintersemester gestellt werden. Das weiterbildende Studium beginnt regelmäßig zum 01.04. eines Jahres (Sommersemester) oder zum 01.10. eines Jahres (Wintersemester). Es umfasst ein Semester mit einem Lehrumfang von 15 Stunden (Sommersemester), bzw. 17 Stunden (Wintersemester).

Zum weiterbildenden Studium kann unter der Voraussetzung freier Hauptfachkapazitäten des Lehrpersonals des Fachbereichs Musik zugelassen werden, wer über einen Hochschulabschluss in dem gewählten oder verwandten Fach verfügt oder besondere berufspraktische und künstlerische Erfahrungen nachweist.

Die Studiengebühren betragen 1.500 Euro pro Semester und müssen im Voraus, d.h. jeweils vor Beginn des Semesters entrichtet werden. Die Rechnung wird Ihnen gesondert zugestellt.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

Weitere Vorgaben sind in der „Ordnung für das weiterbildende künstlerische Studium im Fachbereich Musik an der Hochschule für Künste Bremen“ vom 06.03.2026 geregelt.